



Bekanntmachung

Bauleitplanung Bebauungsplan „Buchmoos“ Deckblatt Nr. 2

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 29.10.2024 den Aufstellungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplans „Buchmoos“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der Sitzung vom 28.01.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Um eine gestalterisch und planerisch sinnvolle Bebauung zu ermöglichen, ist eine Anpassung der Festsetzungen von Nöten. Im Detail werden folgende Änderungen und Ergänzungen der bisherigen Festsetzungen vorgenommen:

- Gestaltung des Geländes: Aufschüttungen und Abgrabungen bis zu max. 1,00 m mit Abstand zu den jeweiligen Nachbargrundstücken
- Höhe der Gebäude
- Dachform, -neigung und -deckung
- Überbaubare Grundstücksfläche für Terrassen und -überdachungen

Der vom Ingenieurbüro OBW ausgearbeitete und vom Gemeinderat am 28.01.2025 gebilligte Entwurf der Satzung einschließlich Begründung in der Fassung vom 28.01.2025 liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **13.02.2025 bis 14.03.2025** im Rathaus der Gemeinde Loiching (Bauamt), Kirchplatz 4, 84180 Loiching zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch oder auch schriftlich und zur Niederschrift an folgende Adresse möglich:

Gemeinde Loiching, Bauamt (Zimmer 02)
Kirchplatz 4, 84180 Loiching
Email: bauamt@loiching.de

Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am:

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingehen, werden bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt.

Ansprechpartnerin im Rathaus: Frau Maria Magdalena Detter, 08731 – 31 97 16

Diese Bekanntmachung und der Satzungsentwurf werden für die Dauer der Auslegung zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Loiching bereitgestellt:

www.loiching.de, Aktuelles, Bekanntmachungen, Bauleitplanverfahren

Gemeinde Loiching, den 04.02.2025

Günter Schuster
Erster Bürgermeister

